



K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 (6) der Oberösterreichischen Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden in seiner Sitzung am 13.10.2011 mit Wirkung vom 01.01.2012 die Verleihordnung für die Stadtbibliothek beschlossen hat.

Stadtbibliothek Ansfelden Verleihordnung

Die Stadtbibliothek Ansfelden freut sich, Sie als BenutzerIn begrüßen zu dürfen.

In unserem gemeinsamen Interesse, unter Aufrechthaltung eines ordnungsgemäßen Büchereibetriebes bitten wir Sie, die nachstehenden Bestimmungen dieser Verleihordnung zu beachten.

Einschreibung:

- Die Einschreibung als BenutzerIn erfolgt schriftlich in Form einer Lesererklärung.
- Zum Nachweis der Identität ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
- Mit der Unterschrift auf der Lesererklärung anerkennen Sie die Verleihordnung.
- Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr benötigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.
- Mit der erfolgten Einschreibung erhalten Sie einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist.
- Dieser Ausweis berechtigt zur Entlehnung von Medien der Stadtbibliothek Ansfelden.
- Wir ersuchen Sie, Namens- oder Adressänderungen umgehend bekannt zu geben.

Entlehnung:

- Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Sie die entsprechenden Leistungen der Bibliothek in Anspruch nehmen.
- Die Entlehnung erfolgt EDV-unterstützt. Wir weisen darauf hin, dass Medien ausschließlich für den privaten Gebrauch entlehnt werden dürfen.
- Ein öffentliches Abspielen oder ein Weiterverleih sind nicht statthaft.
- Die Büchereileitung behält sich vor, bei der Entlehnung von Medien eine Begrenzung der Anzahl vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für AV-Medien.

Entlehnungsfristen:

- Die Entlehnfrist beträgt für Bücher vier Wochen, für alle anderen Medien zwei Wochen.
- Eine Verlängerung der Entlehnfrist von Medien ist möglich, sofern für diese keine Vormerkung vorliegt und kann persönlich, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch in der Bibliothek angemeldet werden.
- Entlehnte Medien sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist bzw. der Verlängerungsfrist in die Stadtbücherei zurückzubringen.

- Im Falle der Nichteinhaltung der Entlehnfrist erfolgt eine schriftliche Mahnung, wobei abhängig von der Dauer der Fristüberschreitung eine Säumnisgebühr und die angefallenen Unkosten in Rechnung gestellt werden. Sofern trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung an die vom/von der BenutzerIn angegebenen Adresse keine Rückgabe erfolgt, muss seitens der Stadtbibliothek der Rechtsweg beschritten werden.

Entlehnungsgebühr:

- Die für die Entlehnung von Medien und für die Nutzung verschiedener Serviceleistungen zu entrichtenden Gebühren sowie allfällige Säumnisgebühren entnehmen Sie bitte der Gebührentabelle.
- Die Gebührentabelle ist Teil dieser Verleihordnung.

Behandlung der Medien und Haftung:

- Im Interesse aller BibliotheksbenutzerInnen ersuchen wir Sie um sorgfältige und schonende Behandlung der Medien.
- Vergewissern Sie sich schon beim Ausleihen, ob diese sich in einem ordentlichen Zustand befinden. Geben Sie bereits sichtbare Schäden gleich bei der Ausleihe bekannt.
- Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Medien verursacht werden.
- Für verlorene oder beschädigte Medien muss Ersatz geleistet werden: bei bis zu einem Jahr alten Medien der Neuwert, bei älteren Medien 50% des Neuwertes.
- Für eine Verletzung der Urheberrechte durch die Benutzer übernimmt die Stadtbibliothek Ansfelden keine Haftung.

Sonstige Bestimmungen:

- Die MitarbeiterInnen der Stadtbibliothek Ansfelden sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie ungeeignete Medien nicht auszufolgen.
- Wenn Sie länger als 2 Jahre keine Medien ausleihen, können Sie aus der Benutzerdatei gelöscht werden. Vor einer neuerlichen Ausleihe ist dann eine Wiedereinschreibung erforderlich.
- BenutzerInnen, die diese Bibliotheksordnung fortgesetzt missachten, können von der Benützung der Stadtbibliothek Ansfelden ausgeschlossen werden.

Der Bürgermeister:

Manfred Baumberger

Angeschlagen am: 17.10.2011

Abgenommen am: 14.11.2011